



2023/2129(DEC)

12.2.2024

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen
Union für das Haushaltsjahr 2022, Einzelplan III – Kommission und
Exekutivagenturen
(2023/2129(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Pascal Canfin

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Vorschlag für einen Beschluss zu übernehmen:

1. ist zufrieden mit der Gesamtausführung der Haushaltslinien für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit durch die Kommission im Jahr 2022;
2. ist zufrieden mit der Arbeit der fünf in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden dezentralen Agenturen, die technische, wissenschaftliche und administrative Aufgaben wahrnehmen, durch die die Organe der Union dabei unterstützt werden, Strategien in den Bereichen Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit auszuarbeiten und umzusetzen, sowie mit der Art und Weise, wie die Haushaltspläne dieser Agenturen ausgeführt werden; betont, dass angesichts des Ausmaßes der aktuellen und bevorstehenden Herausforderungen eine ausreichende Finanzierung und personelle Ausstattung der in den Bereichen Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit tätigen Agenturen und Generaldirektionen (GD) der Kommission sichergestellt werden muss;
3. betont, dass es Aufgabe der Kommission ist, dafür zu sorgen, dass alle Mitgliedstaaten das EU-Recht ordnungsgemäß anwenden, und fordert die Kommission daher auf, dafür zu sorgen, dass in der GD Umwelt und anderen umweltrelevanten Dienststellen wie der GD Gesundheit und der GD Klimapolitik sowie im Umweltteam des Juristischen Dienstes der Kommission ausreichend Personal vorhanden ist, um die vollständige Durchsetzung der Umweltvorschriften sicherzustellen.

Umwelt- und Klimaschutz

4. stellt fest, dass im Haushalt der GD Umwelt im Jahr 2022 Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 567 Mio. EUR und Mittel für Zahlungen in Höhe von 470 Mio. EUR vorgesehen waren und dass die GD 511 Bedienstete zählte; weist darauf hin, dass die Vollzugsquoten bei den direkt von der GD Umwelt verwalteten Mitteln zum Jahresende bei über 99 % lagen;
5. nimmt zur Kenntnis, dass der Anteil der von der GD Umwelt ausgeführten Zahlungen, bei denen die gesetzlichen Fristen überschritten wurden, 2022 zugenommen hat (3,93 % gegenüber 1,51 % im Vorjahr);
6. stellt fest, dass die GD Klimapolitik im Jahr 2022 33,80 Mio. EUR unter dem Titel „Klimaschutz“ des Unionshaushalts verwaltete, während 2 897,4 Mio. EUR für den Innovationsfonds zur Verfügung standen; stellt ferner fest, dass die GD zum Jahresende 310 Bedienstete zählte; ist der Ansicht, dass diese Zahl angesichts des zunehmenden Umfangs der Aufgaben, die u.a. mit dem Übergang der Union zur Klimaneutralität bis 2050 in Zusammenhang stehen, steigen sollte;
7. stellt fest, dass vorläufige Schätzungen (auf der Grundlage der Mittel für Verpflichtungen) des Klimaschutzbeitrags der wichtigsten Programme zeigen, dass 34,8 % des EU-Haushalts im Jahr 2022 auf Klimaschutzausgaben entfielen, was dem Ziel der Interinstitutionellen Vereinbarung entspricht, wonach mindestens 30 % der

Mittel des MFR 2021–2027 für den Klimaschutz zu verwenden sind;

8. nimmt die Änderungen an der Methodik der Kommission zur Erfassung der klimabezogenen Ausgaben im Jahr 2022 zur Kenntnis, mit denen auf die Bedenken hinsichtlich der Feststellung des Rechnungshofs im Sonderbericht Nr. 09/2022¹ reagiert wurde, wonach die gemeldeten Ausgaben nicht immer für den Klimaschutz relevant waren und dass der Betrag, der als für diesen Zweck ausgegeben gemeldet wurde, um mindestens 72 Mrd. EUR zu hoch angesetzt worden war, was bedeutet, dass nur etwa 13 % der Haushaltsmittel im Zeitraum 2014–2020 für klimabezogene Zwecke ausgegeben wurden; ist der Ansicht, dass dies als Warnung dienen sollte; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei der Nachverfolgungsmethode zwischen Eindämmung des Klimawandels einerseits und Anpassung an den Klimawandel andererseits zu unterscheiden, indem sie die Kategorie „Überwachung und Berichterstattung“ in die Bereiche „Anpassung an den Klimawandel“ und „Eindämmung des Klimawandels“ aufteilt;
9. hebt die Bedeutung einer ordnungsgemäßen Überprüfung der auf Klimaschutz und biologische Vielfalt entfallenden Ausgaben im EU-Haushalt hervor und stellt fest, dass die Kommission für die Anwendung einer soliden und zuverlässigen Methodik im Einklang mit den in der MFR-Vereinbarung und in Nummer 16d der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 eingegangenen Verpflichtungen verantwortlich ist; fordert die Kommission auf, eine irreführende annähernde Berechnung des Beitrags der Ausgaben zu den Klima- und Biodiversitätszielen, das Fehlen expliziter Zielvorgaben und die nur teilweise Abdeckung potenzieller negativer oder unklarer Auswirkungen auf das Klima und die biologische Vielfalt zu vermeiden; erkennt an, dass es Interventionen mit gemeinsamem Nutzen gibt, betont jedoch, dass Doppelzählungen vermieden werden müssen;
10. fordert die Kommission auf, dem Parlament jedes Jahr einen Bericht vorzulegen, in dem der Beitrag jedes Haushaltspostens zu den Klimaschutz- und Biodiversitätszielen detailliert aufgeführt ist, um die Überwachung zu erleichtern; fordert die Kommission ferner auf, darüber Bericht zu erstatten, ob das in der Taxonomie-Verordnung genannte Kriterium der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bei einzelnen Haushaltsposten nicht erfüllt wurde;
11. bedauert, dass der Rechnungshof in seinem Sonderbericht Nr. 16/2021 festgestellt hat, dass die für Klimaschutzmaßnahmen bestimmten EU-Agrarfördermittel nicht zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beigetragen haben; teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass die neue gemeinsame Agrarpolitik stärker auf die Verringerung der Emissionen aus der Landwirtschaft ausgerichtet werden sollte und im Hinblick auf ihren Beitrag zum Klimaschutz Rechenschaftspflicht und Transparenz verbessert werden sollten;
12. bekräftigt seine tiefe Besorgnis darüber, dass der Vorbehalt im Zusammenhang mit den erheblichen Sicherheitsrisiken, die bei der Pflege und dem Betrieb des EU-Emissionshandelsregisters festgestellt wurden, wie seit 2010 aus den Jährlichen Tätigkeitsberichten hervorgeht, im Jährlichen Tätigkeitsbericht 2022 der GD Klimapolitik wiederholt wird;

¹ Klimaschutz im EU-Haushalt 2014-2020 – weniger Ausgaben als gemeldet, 30. Mai 2022.

Öffentliche Gesundheit, Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit

13. hebt hervor, dass die GD Gesundheit und Lebensmittelsicherheit im Jahr 2022 weiterhin eine wichtige Rolle bei der Sicherstellung einer koordinierten Reaktion auf die Covid-19-Pandemie in allen Mitgliedstaaten gespielt hat; würdigt die Bemühungen im Zusammenhang mit der Schaffung einer Europäischen Gesundheitsunion und der vollständigen Einsatzfähigkeit der HERA, die Maßnahmen im Rahmen des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung und im Rahmen der Arzneimittelstrategie für Europa sowie die Bemühungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“;
14. stellt fest, dass die GD Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2022 in ihren Politikbereichen Haushaltsmittel in Höhe von 644,20 Mio. EUR verwaltete (gegenüber 1 162,42 Mio. EUR im Jahr 2021, wobei dieser Rückgang auf geringere Ausgaben für Soforthilfe innerhalb der Union zurückzuführen war) und dass sie 791 Bedienstete zählte; stellt fest, dass die Vollzugsquoten bei den Mitteln für Verpflichtungen und den Mitteln für Zahlungen zum Jahresende auf 92,43 % bzw. 90,90 % angestiegen sind;
15. nimmt zur Kenntnis, dass bei der GD Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2022 eine durchschnittliche Restfehlerquote von 0,7 % festgestellt wurde, was unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt;

Europäische Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA)

16. stellt fest, dass die HERA nach ihrer Einrichtung als interne Dienststelle der Kommission am 1. Oktober 2021 ihre Tätigkeit während des gesamten Jahres 2022 ausgeweitet hat und ihre Aufgabe darin besteht, die Prioritäten der Kommission in den Bereichen öffentliche Gesundheit, Vorsorge und Krisenmanagement sowie in den Bereichen Gesundheit, Forschung, Innovation und Industrie zu unterstützen; nimmt besorgt zur Kenntnis, dass sich die Zuständigkeitsbereiche der GD HERA, der GD Gesundheit und des ECDC überlappen und es zu Doppelarbeit kommt; fordert die Kommission auf, den Mehrwert der HERA als integraler Bestandteil der Kommission sicherzustellen und Doppelarbeit und einen doppelten Einsatz von Ressourcen zu vermeiden;
17. stellt fest, dass die HERA 2022 Zahlungen in Höhe von 438 Mio. EUR tätigte und ihr Personal von 30 auf 80 Bedienstete aufgestockt wurde; stellt fest, dass die Verwaltung der Finanzen der HERA vollständig an andere Einrichtungen delegiert wird; stellt fest, dass a) die GD INTPA im Rahmen des Soforthilfeinstruments 430 Mio. EUR im Wege einer Überkreuzübertragung im Auftrag der HERA auszahlte, b) 100 % der im Jahr 2022 für HERA EU4Health bereitgestellten Haushaltsmittel von der Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA) ausgeführt wurden, wobei sich die Mittel für Verpflichtungen auf insgesamt 275 Mio. EUR beliefen, c) die HERA im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 580,5 Mio. EUR für die Entwicklung von Lagerbeständen an medizinischen Gegenmaßnahmen als Reaktion auf große chemische, biologische radiologische nukleare Notfälle (CBRN) an die GD ECHO übertragen hat und d) die GD RTD im Rahmen des Programms Horizont 2022 Projekte im Wert von rund 125 Mio. EUR, die zu den Zielen der HERA beitragen, der HERA zugewiesen hat; stellt fest, dass die

HERA die Partner-Generaldirektionen mit der Umsetzung interner Kontrollverfahren betraut hat, um ein angemessenes Management der Risiken im Zusammenhang mit der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge, für die sie verantwortlich sind, sicherzustellen, wobei dem mehrjährigen Charakter der Programme und der Art der betreffenden Zahlungen Rechnung getragen wurde; stellt fest, dass die Partner-Generaldirektionen die Verantwortung für die übertragenen Mittel tragen und in ihrem eigenen jährlichen Tätigkeitsbericht darüber Bericht erstatten;

18. bedauert, dass sich der Beschluss der Kommission über die Finanzierung der HERA in hohem Maße auf das Programm EU4Health stützte, dessen Budget um mehr als die Hälfte gekürzt wurde, wobei sich der Beitrag des Programms EU4Health zur HERA im Zeitraum 2021 - 2027 auf 2,795 Mrd. EUR beläuft; nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass diese Kürzung die Fähigkeit von EU4Health beeinträchtigt hat, andere in der Verordnung (EU) 2021/522 vorgesehene Tätigkeiten nachhaltig zu finanzieren, was auch die Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Plans zur Krebsbekämpfung und die notwendige Unterstützung für die Schaffung des Europäischen Gesundheitsdatenraums gefährdet; bedauert, dass die Kommission durch diese hohen Mittelzuweisungen an HERA gegen die vereinbarten Finanzierungsobergrenzen für Mindest- und Höchstausgaben verstoßen hat, die in der EU4Health-Verordnung festgelegt sind;
19. nimmt mit großer Besorgnis die enge Zusammenarbeit zwischen Bediensteten der Kommission und der Industrie im Rahmen der Tätigkeiten der HERA zur Kenntnis; fordert, dass strenge Vorschriften für Transparenz und Interessenkonflikte eingeführt werden, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die HERA und deren Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen sicherzustellen; ist besorgt darüber, dass die HERA bis Ende 2022 weder ein Verfahren für die Meldung von Ausnahmen und Verstößen noch eine Betrugsbekämpfungsstrategie ausgearbeitet oder umgesetzt hatte;
20. hebt hervor, dass in dem Bericht der Kommission über die Lehren aus der Covid-19-Pandemie der Verlauf des Verfahrens zur Beschaffung von Impfstoffen nicht über das Gesamtergebnis hinaus untersucht wurde; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei allen laufenden und künftigen Verträgen im Rahmen der gemeinsamen Beschaffung und bei den damit verbundenen Abnahmevereinbarungen im Gesundheitsbereich ein hohes Maß an Transparenz walten zu lassen; drängt darauf, dass die einschlägigen GD der Kommission über einen soliden und transparenten EU-Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge verfügen sollten, wenn ganz oder teilweise Mittel aus dem EU-Haushalt in Anspruch genommen werden, und dass ein solcher Rahmen eine umfassende Kontrolle durch das Parlament - insbesondere in Ausgabenbereichen im Zusammenhang mit schweren Gesundheitskrisen - ermöglichen sollte, und zwar im Einklang mit dem überwiegenden öffentlichen Interesse gemäß der Verordnung 1049/2001 und der Notwendigkeit, das Vertrauen der Öffentlichkeit sicherzustellen; fordert die Kommission auf, alle vereinbarten Abnahmegarantien für Covid-19-Impfstoffe und -Therapeutika in vollem Umfang offenzulegen;
21. vertritt auf der Grundlage der verfügbaren Daten und des Berichts über die Ausführung die Auffassung, dass der Kommission trotz der oben dargelegten Mängel Entlastung für die Ausgaben in den Bereichen Umwelt- und Klimapolitik, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit für das Haushaltsjahr 2022 erteilt werden kann, sofern ausreichende Garantien dafür gegeben werden, dass die beschriebenen

Unzulänglichkeiten im kommenden Zeitraum behoben werden.

22. erinnert an die Zusage der Kommission, die Umsetzung der Tätigkeiten der HERA bis 2025 gründlich zu überprüfen und eine Änderung ihrer Struktur und Governance in Erwägung zu ziehen, auch um sie in eine echte Agentur mit eigenem Haushalt umzuwandeln.

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN,
VON DENEN DER VERFASSER DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN
HAT**

Der Verfasser der Stellungnahme erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	24.1.2024
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 67 -: 12 0: 6
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Catherine Amalric, Maria Arena, Hildegard Bentele, Michael Bloss, Delara Burkhardt, Pascal Canfin, Sara Cerdas, Mohammed Chahim, Maria Angela Danzi, Esther de Lange, Christian Doleschal, Bas Eickhout, Helène Fritzon, Malte Gallée, Anja Hazekamp, Martin Hojsik, Jan Huitema, Karin Karlsbro, Petros Kokkalis, Peter Liese, Javi López, César Luena, Marian-Jean Marinescu, Lydie Massard, Liudas Mažylis, Marina Measure, Silvia Modig, Dolors Montserrat, Alessandra Moretti, Ville Niinistö, Ljudmila Novak, Nikos Papandreou, Francesca Peppucci, Stanislav Polčák, Jessica Polfjård, Erik Poulsen, Frédérique Ries, María Soraya Rodríguez Ramos, Günther Sidl, Maria Spyrali, Edina Tóth, Achille Variati, Petar Vitanov, Mick Wallace, Emma Wiesner, Michal Wiezik
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Christophe Clergeau, Margarita de la Pisa Carrión, Martin Häusling, Ska Keller, Sara Matthieu, Manuela Ripa
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Mazaly Aguilar, Katarina Barley, Sergio Berlató, Daniel Buda, Asger Christensen, Nathalie Colin-Oesterlé, Ana Collado Jiménez, Marie Dauchy, Matthias Ecke, Pietro Focchi, Gianna Gancia, Paola Ghidoni, Catherine Griset, Teuvo Hakkarainen, Peter Jahr, Billy Kelleher, Danilo Oscar Lancini, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Thierry Mariani, Nora Mebarek, Dace Melbārde, Nicola Procaccini, Maria Veronica Rossi, Silvia Sardone, Ivan Vilibor Sinčić, Sara Skytvedal, Michaela Šojdrová, Idoia Villanueva Ruiz, Alexandr Vondra, Veronika Vrecionová, Thomas Waitz, Jörgen Warborn, Stefania Zambelli

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

67	+
NI	Maria Angela Danzi, Edina Tóth
PPE	Hildegard Bentele, Daniel Buda, Ana Collado Jiménez, Christian Doleschal, Peter Jahr, Esther de Lange, Peter Liese, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Marian-Jean Marinescu, Liudas Mažylis, Dace Melbārde, Dolors Montserrat, Ljudmila Novak, Francesca Peppucci, Stanislav Polčák, Jessica Polfjärd, Sara Skytvedal, Michaela Šojdrová, Maria Spyraki, Jörgen Warborn, Stefania Zambelli
Renew	Catherine Amalric, Pascal Canfin, Asger Christensen, Martin Hojsík, Jan Huitema, Karin Karlsbro, Billy Kelleher, Erik Poulsen, Frédérique Ries, María Soraya Rodríguez Ramos, Emma Wiesner, Michal Wiezik
S&D	Maria Arena, Katarina Barley, Delara Burkhardt, Sara Cerdas, Mohammed Chahim, Christophe Clergeau, Matthias Ecke, Helène Fritzon, Javi López, César Luena, Nora Mebarek, Alessandra Moretti, Nikos Papandreou, Günther Sidl, Achille Variati, Petar Vitanov
The Left	Anja Hazekamp, Petros Kokkalis, Marina Mesure, Silvia Modig, Idoia Villanueva Ruiz, Mick Wallace
Verts/ALE	Michael Bloss, Bas Eickhout, Malte Gallée, Martin Häusling, Ska Keller, Lydie Massard, Sara Matthieu, Ville Niinistö, Manuela Ripa, Thomas Waitz

12	-
ECR	Mazaly Aguilar, Sergio Berlato, Pietro Fiocchi, Teuvo Hakkarainen, Margarita de la Pisa Carrión, Nicola Procaccini, Alexandr Vondra, Veronika Vrecionová
ID	Marie Dauchy, Catherine Griset, Thierry Mariani
NI	Ivan Vilibor Sinčić

6	0
ID	Gianna Gancia, Paola Ghidoni, Danilo Oscar Lancini, Maria Veronica Rossi, Silvia Sardone
PPE	Nathalie Colin-Oesterlé

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung